

An die
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.
Ringstraße 27
6830 Rankweil
Österreich
per E-Mail: ps@vvb.at

[Für Partizipationsscheine, die auf einem Depot bei der Emittentin verwahrt werden]

Betrifft: Angebotsmitteilung betreffend die Partizipationsscheine (ISIN AT0000824701)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf das Rückkauf-Memorandum vom 20.02.2023 betreffend die Einladung der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. an die Inhaber der "VOLKSBANK VORARLBERG PS" (ISIN AT0000824701) zur Abgabe von Angeboten zum Rückkauf von Partizipationsscheinen durch die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. (das "**Rückkauf-Memorandum**").

Definitionen im Rückkauf-Memorandum haben dieselbe Bedeutung in dieser Angebotsmitteilung. Ich habe das Rückkauf-Memorandum gelesen und verstanden. Das Rückkauf-Memorandum ist ein integraler Bestandteil dieser Angebotsmitteilung. Auf die Ausführungen zur technischen Abwicklung des Angebotes in Kapitel 8.3 (*Abwicklung des Angebotes*) des Rückkauf-Memorandum wird hingewiesen.

Dies ist eine Angebotsmitteilung gemäß dem Rückkauf-Memorandum.

Ich bin Inhaber/in von [REDACTED] Stück Partizipationsscheinen (die "**Angebotspartizipationsscheine**") mit einem Nennbetrag von je ATS 100,00 (entspricht etwa EUR 7,27). Ich stelle Ihnen hiermit ein Angebot zum Rückkauf der Angebotspartizipationsscheine zu einem Rückkaufpreis in Höhe von EUR [REDACTED]¹ pro Angebotspartizipationsschein gemäß den Bedingungen des Rückkauf-Memorandums und gebe hiermit die Zusicherungen in Kapitel 8.6 (*Zusicherungen von Partizipanten, die eine Angebotsmitteilung abgeben*) des Rückkauf-Memorandums ab. Dieses Angebot ist unwiderruflich, ausgenommen im Falle der eingeschränkten Umstände, die im Kapitel 7.5 (*Bedingungen und Widerruf*) der Rückkauf-Memorandums beschrieben sind.

Die Einladung zur Abgabe von Angeboten zum Rückkauf, die Angebotsmitteilungen, der Rückkauf der Angebotspartizipationsscheine durch die VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. gemäß dem Angebot

¹ **Hinweise:**

- Der Rückkaufpreis muss mindestens EUR 1,00 pro Angebotspartizipationsschein betragen und ein ganzzahliges Vielfaches davon sein.
- Pro Kundendepot kann nur ein Angebot abgegeben werden. Dieses Angebot muss einen einheitlichen Angebotspreis aufweisen und kann für alle oder für Teile der auf dem Depot erliegenden Partizipationsscheine abgegeben werden. Unterschiedliche Rückkaufpreise für die angebotenen Partizipationsscheine ein und desselben Kundendepots sind unzulässig.
- Bei der Preisfestlegung sollte auf das Auktionsverfahren Bedacht genommen werden; siehe dazu insbesondere im „Rückkauf-Memorandum“ Punkt 7.3 und die Risikohinweise.

und alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem der Einladung und dem Angebot ergeben, unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen, soweit diese zur Anwendbarkeit fremden Rechts führen würden.

Ich stimme hiermit ausdrücklich, unbedingt und unwiderruflich zugunsten der VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. der ausschließlichen Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichts für Feldkirch für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit der Einladung, dem Angebot und den Angebotsmitteilungen und allen außervertraglichen Schuldverhältnissen, die in Zusammenhang damit entstehen, zu. Für Partizipanten, die Verbraucher mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland sind, gilt ferner der Gerichtsstand gemäß § 14 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Mit freundlichen Grüßen

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Vor- und Zuname - Depotinhaber)

(Depotnummer Volksbank Vorarlberg)